

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 23.12.2016

Drucksache Nr.: **16/0483**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand Sanierungsmanagement KlimaSIEDLUNG PLUS 'Im Spichelsfeld' und 'Berliner Siedlung'; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung über den Sachstand zur Durchführung des Sanierungsmanagements in der KlimaSIEDLUNG^{PLUS} „Im Spichelsfeld“ und „Berliner Siedlung“ zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der UPV hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 beschlossen, die staatlich aufgelegte Förderung für die Erstellung von Quartierssanierungskonzepten zur Entwicklung von energieeffizienten Stadtquartieren im Bestand bei der KfW-Bank zu beantragen. Die Beantragung von Fördermitteln und die Vergabe des Auftrags zur Konzepterstellung sind entsprechend des Beschlusses des UPV für zwei Quartiere erfolgt. Die fertigen Konzepte mit Stand März 2016 liegen der Verwaltung seit Juli 2016 vor. Im November wurden die Bewohner der beiden Klimasiedlungen auf einer Veranstaltung in der Mensa der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg über die Ergebnisse der Konzepte und das weitere Vorgehen informiert, zudem wurde die Veranstaltung dazu genutzt, Wünsche, Anregungen und eventuelle Bedenken der Bewohner zu erfragen. Des Weiteren erfolgten mit der GWG Rhein-Sieg-Kreis, dem Haupteigentümer in der Berliner Siedlung, bereits wesentliche Abstimmungen über das Vorgehen zum dortigen Sanierungsmanagement. Gemeinsames Ziel ist, durch die Installation eines Sanierungsmanagements die in den Konzepten erarbeiteten Maßnahmen auf Realisierung zu prüfen und möglichst umzusetzen.

Basierend auf Maßnahmenkatalog und Handlungsplan der energetischen Quartierssanierungskonzepte KlimaSIEDLUNG^{PLUS} „Im Spichelsfeld“ und „Berliner Siedlung“ sollen in den Quartieren Maßnahmen zur Senkung des End- und Primärenergiebedarfs sowie zur Steige-

rung der Bereitstellung und Nutzung von regenerativen Energien umgesetzt werden. Da die Bandbreite der potenziellen Maßnahmen ein breites interdisziplinäres Spektrum beinhaltet, ist vorgesehen, dass das Sanierungsmanagement durch ein Sanierungsmanagement-Team durchgeführt wird. Entsprechend der Maßnahmenschwerpunkte, ihrer jeweiligen Bedeutung und dem Umfang der Beteiligungsprozesse sollen in dem Team Fachleute verschiedener Disziplinen vertreten sein. Über fachspezifische Arbeitsgruppen sollen nach Bedarf mit stadtinternen sowie externen Akteuren bzw. den Bewohnern und Eigentümern Maßnahmen in die Umsetzung geführt werden. Eine Erkenntnis aus der Konzepterstellung ist, dass die kontinuierliche, fachkundige und v. a. unabhängige Beratung der Bewohner/Verbraucher ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Umsetzungsprozesses ist. Die Einbindung der Verbraucherzentrale in die Veranstaltungen zum Sanierungskonzept war dabei überaus erfolgreich und stieß auf hohe Akzeptanz. Aus diesem Grund ist vorgesehen, über die Einbindung der Energieagentur Rhein-Sieg (EA RS) oder alternativ der Verbraucherzentrale-NRW in den Umsetzungsprozess ein entsprechendes unabhängiges Beratungsangebot für die Bewohner bereitzustellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Energieagentur mit ihren Beratern ihre Expertise bei Arbeitstreffen sowie bei Veranstaltungen in Politik und Bürgerschaft einbringt.

Die Bereiche des öffentlichen und privaten bzw. halbprivaten Grün, Straßen- und Kanalbaus sowie sonstiger technischer Infrastruktur sollen im Management-Team von Fachleuten der Verwaltung sowie der kommunalen Tochter EVG bearbeitet werden.

Zur Geschäftsführung des Sanierungsmanagement-Teams und für die Gesamtkoordination und die Beteiligungsprozesse, insbesondere der betroffenen Bürger, soll auf die Expertise eines Externen zurückgegriffen werden.

Die Durchführung eines geförderten Sanierungsmanagements kann grundsätzlich durch ein solches Team erfolgen, es sind dabei lediglich die Vorgaben der KfW-Bank für eine Förderung des Sanierungsmanagements zu beachten.

Ziel der Verwaltung ist, mit Hilfe des Sanierungsmanagements Maßnahmen aus den energetischen Quartierssanierungskonzepten zur Umsetzung zu bringen. Dazu sollen unter Einbeziehung weiterer Akteure ein leistungsfähiges und kosteneffizientes Managementteam aufgestellt werden und hierzu alle möglichen Fördermittel nach Verfügbarkeit genutzt werden.

Ausblick auf das weitere Vorgehen

Ende Januar findet ein Gespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis statt, um mögliche Kooperation mit der Energieagentur Rhein-Sieg im Rahmen des Sanierungsmanagements zu konkretisieren. Nach diesem Termin kann voraussichtlich eine Kostenschätzung vorgenommen werden, die als belastbare Grundlage für die Stellung der Förderanträge benötigt wird.

Es ist geplant, den Rahmen der maximal durch die KfW geförderten Kosten pro Quartier und Jahr nicht zu überschreiten, um auch den Eigenanteil der Verwaltung an der Finanzierung auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus ist vorgesehen und in Doppelhaushalt 2016/17 so bereits berücksichtigt, dass der Eigenanteil der Stadt nicht monetär, sondern durch die Einbringung von Personalkapazität in das Sanierungsmanagement-Team erfolgen soll.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt: kostenneutral

Kalkulierte Kosten: 150.000 € pro Quartier (i. g. 300.000 €) für den Förderzeitraum von drei Jahren. Diese wurden bereits im Haushaltsplan mit 100.000 €/Jahr bereitgestellt.

Die Refinanzierung erfolgt durch eine Förderung in Höhe von ebenfalls insgesamt 300.000 €, also 100.000 €/Jahr.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.